

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes - 2.Novelle 1994.

Bericht  
des  
SOZIAL - AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 3.November 1994 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes - 2.Novelle 1994, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Auer und Lembacher geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

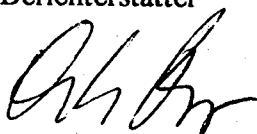
Begründung

Durch die neue Regelung bei der Abrechnung der „Sozialhilfe-Umlage“ tritt am Gesamtvolumen der Gemeindebeiträge keine Änderung ein.

Die Abrechnung ist durch den Bezug auf den laufenden Voranschlag zeitgerechter und besser nachvollziehbar. Außerdem wird die Belastung in den Gemeindebudgets gleichmäßiger verteilt und dadurch hohe Endabrechnungen des Vorjahres vermieden.

Die neue Regelung bei der Abrechnung der „Sozialhilfe-Umlage“ soll mit 1.Jänner 1995 wirksam werden.

RUPP  
Berichterstatter



AUER  
Obmann

